

Buchholz in der Nordheide, den 12.02.2023

An die
Stadt Buchholz in der Nordheide
Fachdienst Stadtplanung
z.Hd. Frau Katja Mencke
Herrn Maximilian David Müller
Herrn Peter Loginowski

**Bebauungsplan „Am Schoolsolt, 1. Änderung“ / 21. Änderung Flächennutzungsplan 2020
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
hier: Beteiligung der Klimateams des Klimaforums Buchholz**

Sehr geehrte Frau Mencke,
sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Loginowski,

mit Mail vom 02.01.2023 hatten Sie das Klimateam Stadt + Bauen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden im o.g. B-Plan-Verfahren um Stellungnahme gebeten. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit. Da beim geplanten Vorhaben auch Fragen der Energieversorgung und der Mobilität eine Rolle spielen, haben wir diese Stellungnahme gemeinsam mit den Klimateams Energie und Mobilität auf der Grundlage der „Erläuterungen zum Plankonzept“ verfasst. Darüber hinaus schließt sich auch das Klimateam Konsum und Ernährung dieser Stellungnahme an.

Im o.g. Vorhaben geht es vor allem um einen neuen Standort für die Freiwillige Feuerwehr in Holm-Seppensen. Wir begrüßen vorab ausdrücklich, dass die Feuerwehr Holm im Norden der Ortschaft Holm-Seppensen einen funktions- und bedarfsgerechten Neubau erhalten soll, der die Standortvorgaben des Feuerwehrbedarfsplans erfüllt und damit die Sicherheit im Süden unserer Stadt verbessert.

Unsere folgende Stellungnahme gliedert sich aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen im Zuge der Beteiligung wie folgt:

- A. Grundsätzliche Vorüberlegungen zur Standortwahl für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr**
- B. Anmerkungen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von 2000 und der in diesem Rahmen erfolgten Abwägung zur Plangebietsauswahl**
- C. Unser Fazit zur Standort- bzw. Plangebietsauswahl**
- D. Anmerkungen zum Bebauungsplan-Entwurf**
- E. Kommunikation in Sachen Klimaschutz**

A. Grundsätzliche Vorüberlegungen zur Standortwahl für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr

Angesichts der besonderen Bedeutung der Feuerwehr sollte der Standort bestmögliche Rahmenbedingungen für Ausrückzeit, Verkehrssicherheit und Übungsmöglichkeiten bieten sowie ggf. weitere Flächen für Erweiterungsbedarf, die Durchführung von Wettkämpfen, Kameradschaftspflege usw. umfassen. Besondere Bedeutung haben die Ausrückzeit und der Aspekt der Verkehrssicherheit, die deshalb bei einem Vergleich möglicher Standorte gründlich zu betrachten sind.

Neben diesen Kriterien für die Feuerwehr müssen bei der Standortauswahl auch die ortsbildprägende Eingangssituation sowie die Belange von Naturschutz- und Klimaschutz eine besonders hohe Gewichtung erfahren.

Angesichts der Herausforderungen von Bienensterben/Artensterben, von Waldverlusten und von Klimakrise müsste deshalb ein besonders umfassender und sorgfältiger Vergleich möglicher Standorte stattfinden. Dies umso mehr, als die Stadt Buchholz mit dem vom Bürgermeister initiierten Klimaforum und Klimabeirat sowie dem vom Rat beschlossenen Klimaaktionsplan maßgebliche Schritte in Richtung deutlich mehr Klimaschutz gehen und auch die Einwohnerschaft dazu motivieren will.

Gerade deshalb sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Abwägung wichtig.

B. Anmerkungen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von 2020 und der in diesem Rahmen erfolgten Abwägung zur Plangebietsauswahl

Die Verwaltung hat drei in Frage kommende Flächen „im Sinne einer Alternativen Prüfung näher betrachtet“ (vgl. Seite 5 des Erläuterungstextes): Fläche 1 „Hoge Luft“, Fläche 2 „Buchholzer Landstraße“ und Fläche 3 „Schoolsolt“.

Leider beschreibt die Verwaltung im Rahmen der Standortauswahl nicht die aktuelle, für die Abwägung der Flächen aber bedeutsame Flächennutzung:

- **Alternativfläche 1 „Hoge Luft“** ist aktuell Grasfläche,
- **Alternativfläche 2 „Buchholzer Landstraße“** ist aktuell Ackerfläche,
- **Alternativfläche 3 „Am Schoolsolt“** besteht aktuell aus hochwertigem Mischwald sowie einer vor ca. 20 Jahren als Ausgleichsfläche angelegten Streuobstwiese inklusive einem von den Holm-Seppenser Bienenbotschaftern betreuten Insektenbuffet (Blühstreifen) mit großem Insektenhotel sowie lt. B-Plan „Am Schoolsolt“ von 2000 auch einem Feuchtbiotop.

Bei Fläche 3 handelt es sich also um eine schützenswerte Naturfläche mit einem hohen biologischen und klimatologischen Wert. Die Auswahl des Standortes wird dadurch zu einem hochsensiblen Vorgang. Daher sind klar definierte Auswahl- und Entscheidungskriterien und eine transparente und nachvollziehbare Abwägung unabdingbar.

Angesichts des hier in Rede stehenden Plangeltungsbereichs und der FNP-Änderung mag bereits eine Grundsatzentscheidung von Politik und Verwaltung zugunsten der Alternativfläche 3 „Am Schoolsolt“ gefallen sein. Wir haben jedoch aus den folgend genannten Gründen nicht den Eindruck, dass diese Entscheidung mit einer ausreichend umfassenden Grundlage erfolgt ist. Dabei kritisieren wir ausdrücklich, dass insbesondere die im Vergleich zu den Flächen 1 und 2 besonders hohe Klima- und Umwelt-Bedeutung der Fläche 3 unserer Ansicht nach nicht

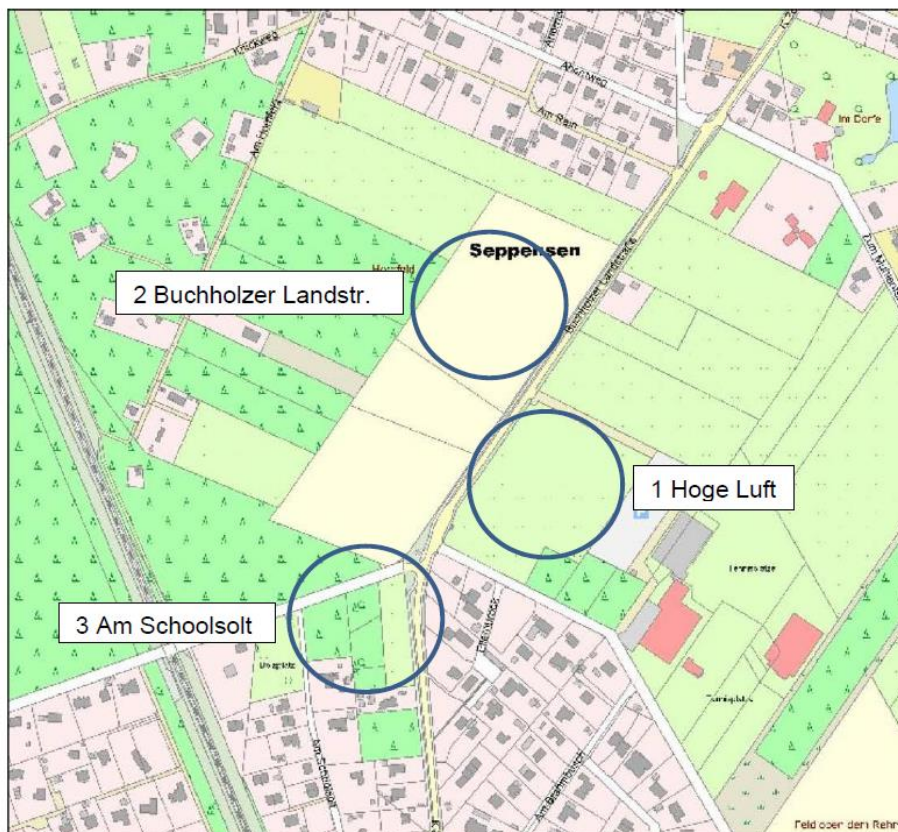
ausreichend untersucht und für den stattgefundenen Entscheidungsprozess berücksichtigt wurde.

Abgesehen von einem damit verbundenen Fehler in der Abwägung hätte die Verwaltung mit einer belastbareren Standortprüfung zudem deutlich machen können, dass das Thema Klimaschutz auch im Bereich Stadtplanung und Bauen eine hohe Wertigkeit hat.

Entsprechend kann die Eignungsbehauptung der Verwaltung zugunsten des bevorzugten Standorts unsererseits anhand der vorgebrachten Argumente nicht nachvollzogen werden. Die Alternativenprüfung erfordert einen ergebnisoffenen und umfassenden Vergleich der drei möglichen Standortflächen anhand nachvollziehbarer und belastbarer Kriterien. Nur auf dieser Grundlage kann eine sachgerechte Abwägung der Belange gegen- und untereinander erfolgen.

Dies begründen wir im Einzelnen folgendermaßen:

Vorab ein wesentlicher Hinweis zu den Beurteilungsgrundlagen: Die Darstellung des Suchgebiets im Lageplan auf Seite 5 der Erläuterungstextes stellt nicht die aktuelle Bestandssituation dar und ist folglich für die Beurteilung irreführend.



Übersicht Prüfung alternativer Standorte (o.M.)

- Es fehlt die Darstellung der schon einige Jahre alten Sportanlage westlich der Fläche 1 mit Vereinsgebäuden und Parkplätzen.
- Außerdem existiert die kleine Waldfläche südlich von Fläche 1 nicht mehr.

Beide Punkte sind wesentlich für die Standortprüfung, durch ihr Fehlen bietet die Darstellung des Suchraums keine korrekte Grundlage für eine sachgerechte Diskussion. Der Lageplan ist zu aktualisieren.

Kritikpunkt 1: Argument „Bebauungszusammenhang“

Auszug Erläuterungstext: „Fläche 1 und 2 liegen außerhalb des Bebauungszusammenhangs, ein Hochbau würde zu einem Zusammenwachsen der beiden Ortschaften führen.“

- Kritik: Diese Aussage ist nur zur Hälfte richtig, denn sie trifft nur für Fläche 2 am Rand von Seppensen zu, aber nicht auf Fläche 1 Hoge Luft.

Das ist direkt aus dem Lageplan auf Seite 5 ersichtlich. Denn unmittelbar östlich von Fläche 1 befinden sich die Großbauten Bowlinghalle und Tennishalle. Wenn man den Hochbau für die Feuerwehr südlich bzw. südwestlich neben den Parkplatz der Bowlinghalle platzieren würde, ggf. unter Inanspruchnahme der real nicht mehr existierenden kleinen Waldfläche nördlich der Straße Up de Hoge Luft, würden die drei Großbauten einen baulichen Zusammenhang bilden und die Bebauung Richtung Ortseingang Holm-Seppensen abrunden. Für Veranstaltungen der Feuerwehr könnten sich hier sogar eventuell Synergien in Bezug auf Stellplatz-Mitnutzungen ergeben.

Dass Fläche 2 außerhalb des Bebauungszusammenhangs läge, ist nachvollziehbar. Außerdem würde damit in diesem Fall tatsächlich die Lücke zwischen Sportanlage und dem nördlich gelegenen Seppensen geschlossen, was zu einer unerwünschten Verbindung beider Orte führen würde.

Fläche 3 liegt zwar innerhalb der Ortsgrenze, aber in einem Gebiet mit flachen Einzelhäusern und großen baumbestandenen Grundstücken. Ein Feuerwehrebau würde den Charakter des Gebietes völlig ändern.

- Kritik: Der Eingang eines Ortes ist seine erste Visitenkarte. Dieser Aspekt fließt in die Betrachtungen zur Standortfindung überhaupt nicht ein.

Sowohl die Fläche Hoge Luft wie auch die Fläche Schoolsolt befinden sich in stadträumlich sensibler Lage direkt am Ortseingang. Der geplante Hochbau (mit seinen Abmessungen in der Grundfläche von 55 x 23 m) mit großer Stellplatzanlage sind als räumlicher Auftakt in den Ort möglichst zu vermeiden.

Beim Standort Schoolsolt käme man aus Richtung Seppensen über eine lange Gerade - anstatt wie bisher durch ein attraktives grünes Tor aus Streuobstwiese und dahinterliegender Waldfläche - direkt auf den Hochbau der Feuerwehr zu. Der Verlust dieses bisherigen optischen Eindrucks lässt sich auch durch anspruchsvolle Architektur nicht heilen. Ein funktionaler „Klotz“ am Ortseingang mit großflächigen Rolltoren in der Fassade und vorgelagerter großer Parkplatzfläche passt auch überhaupt nicht zur umliegenden Bebauung aus flachen Einzelhäusern auf großen, durch umfangreichen Vegetationsbestand geprägten Grundstücken. Auch aus Richtung Süden kommend würde der projektierte Hochbau links der Blickachse einen massiven Fremdkörper bilden. Da hilft auch keine Eingrünung wie bei der benachbarten Sportanlage.

Beim Standort Hoge Luft läge der Hochbau außerhalb der Hauptblickrichtung seitlich der Kreisstraße und könnte problemlos 50-100 m östlich zurückgesetzt werden. Auch hier wäre eine Eingrünung erforderlich. Zudem könnte der Funktionsbau der Feuerwehr mit den raumgreifenden, großen und ebenfalls ausschließlich funktional konzipierten Hallen des Bowlingcenters und der Tennis-Anlage zusammenrücken. Mit dem Neubau der Feuerwehr wäre an dieser Stelle so fast noch eine Reparatur am Ortsbild möglich.

In der Ortseingangsfrage sehen wir somit klare Vorteile für die Nutzung der Fläche Hoge Luft.

Kritikpunkt 2 : Argument „RROP 2025“

Auszug Erläuterungstext: „Die Flächen 1 und 2 widersprechen dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2025, welches die Fläche zwischen Holm und Holm-Seppensen als „Vorranggebiet Freiraumfunktionen – kleinräumig“ festlegt. Diese Gebiete sind von einer Bebauung oder einer anderen funktionswidrigen Nutzung freizuhalten und daher aufgrund deren Lage im Bereich des freien Landschaftsabschnittes für den Bau einer Feuerwache im Grundsatz nicht geeignet.“

Kritik: Genau gegenüber von Fläche 1 befindet sich auf der anderen Seite der Kreisstraße die Sportanlage des Sportvereins Holm-Seppensen.

Wir vermissen eine tiefergehende Erklärung, warum es möglich war, eine 2,94 ha große Sportanlage mit 0,56 ha Bebauung (Vereinsheim, Lagerhaus, zwei Tribünen und Parkplätze) im selben „Vorranggebiet Freiraumfunktionen – kleinräumig“ zu platzieren, ein in hohem öffentlichen Interesse liegender Feuerwehrneubau bei entsprechender Randplatzierung und umliegender Grüngestaltung in diesem Vorranggebiet jedoch nicht möglich wäre.

Im Sinne einer transparenten Abwägung sind hierzu weitere Erläuterungen nötig.

Kritikpunkt 3: Argument „Klimabedeutung“

Auszug Erläuterungstext: „Gegen die Flächen 1 und 2 spricht, dass unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels solchen Bereichen (also Fläche 1 und 2) eine erhöhte Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise zukommt.“

- Kritik: Diese Aussage ist im Hinblick auf einen Vergleich aller drei Flächen unvollständig, da sie suggeriert, Fläche 3 habe diese Qualität nicht. Für eine sachgerechte Abwägung muss die Bedeutung aller drei Flächen als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise untersucht werden.

Laut NIKiS (Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung) kühlt die Luft auf Flächen mit niedriger Vegetation (Ackerland, Wiese) nachts ab, Flächen mit hoher Vegetation (Wald, Streuobstwiese) kühlen die Luft nachts und am Tage ab (nikis-niedersachsen.de, Klimatische Funktion von Freiflächen).

Auch bei der Frischluftentstehung schneidet Fläche 3 deutlich besser ab als die Flächen 1 und 2, denn Wald und Streuobstwiese haben eine höhere Pflanzenmasse als eine Wiese/Ackerfläche und binden dadurch mehr Schadstoffe aus der Luft.

Sowohl unter dem Kaltluft- als auch dem Frischluftaspekt haben die Flächen 1 und 2 eine deutlich geringere Qualität als die Fläche 3 Schoolsolt, die aus diesem Aspekt zu erhalten wäre.

Ab dieser Stelle wird von der Verwaltung die Fläche 2 nicht mehr betrachtet, weshalb wir es im Folgenden auch nicht mehr tun.

- Kritik: Es ist zu untersuchen, wie sich die Flächen hinsichtlich der Bindung von CO₂ unterscheiden. Das ist angesichts der langjährigen öffentlichen Debatte über Klimaschutz und erst recht vor dem Hintergrund der Buchholzer Ziele zur CO₂-Minderung nötig. Zudem erfordert § 1a Absatz (5) Baugesetzbuch, dass die Erfordernisse des Klimaschutzes in der Abwägung nach § 1 (7) berücksichtigt werden.

Die Fläche Schoolsolt speichert wesentlich mehr CO₂ als die beiden anderen Flächen und sollte auch aus diesem Grund erhalten werden.

Kritikpunkt 4: Argument „Verkehrssicherheit“

Auszug Erläuterungstext: „Gegen das Grundstück „Buchholzer Landstraße / Up de Hoge Luft“ spricht ein für die Feuerwehr maßgeblicher Sicherheitsaspekt: Die Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge läge in einer „Innenkurve“ zur Buchholzer Landstraße mit entsprechend eingeschränkter Einsehbarkeit in die stark befahrene Kreisstraße. Dagegen erfüllt die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück „Am Schoolsolt“ über den Tostedter Weg in die „Außenkurve“ der Kreisstraße die Sicherheitsanforderungen der Feuerwehr an eine uneingeschränkte Einsehbarkeit für ausfahrende Einsatzfahrzeuge und entgegenkommende Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte.“

- Kritik: Beim Grundstück Hoge Luft betrachtet die Verwaltung nur eine einzige und noch dazu schlechte Ausfahrtsmöglichkeit – und nicht die besseren Alternativen dazu.

Dabei wäre problemlos auch eine Ausfahrt über die Bowlingzufahrt möglich oder sogar noch besser eine Ausfahrt direkt auf die Kreisstraße, so wie bei der Hauptwache auf die Bendestorfer Straße. Bei beiden Alternativen wäre das Problem Einsehbarkeit/Sichtbarkeit gelöst. Außerdem könnte für die Ausfahrt, wie bei der Hauptwache in Buchholz, eine Bedarfsampel installiert werden. Die Zufahrt könnte sogar getrennt von der Ausfahrt auf zwei Wegen erfolgen: Von Norden her über die Einfahrt zum Bowlingcenter, von Süden her über Hoge Luft.

In die vorliegende Darstellung fließt auch nicht ein, dass anrückende Feuerkräfte, anders als beim Standort Schoolsolt, beim direkten Einbiegen von der Kreisstraße auf die Fläche Hoge Luft keinen Fuß/Radweg queren müssten.

Der für die Feuerwehr wichtige Sicherheitsaspekt könnte am Standort Hoge Luft viel besser als beim Standort Schoolsolt erfüllt werden.

- Kritik: Kreuzende Verkehre; die Verwaltung betrachtet folgendes wichtige sicherheitsrelevante Problem nicht: Beim Grundstück Schoolsolt müssen sich von Süden mit PKW anrückende Kräfte (linksabbiegend) und von Norden anrückende Kräfte (rechtsabbiegend) und ausrückende Feuerwehrgroßfahrzeuge den Tostedter Weg teilen, an dem auch noch die Zufahrt zum Parkplatz des Sportvereins liegt. Allerdings kann wegen der anrückenden Kräfte an der Einmündung Tostedter Weg in die Kreisstraße keine Bedarfsampel platziert werden.

Das spricht im Vergleich zur optimalen getrennten Zufahrt und Bedarfsampelbestückten Ausfahrt am Standort Hoge Luft aus unserer Sicht gegen den Standort Schoolsolt.

- Kritik: Die Verwaltung verkürzt den besonders wichtigen Sicherheitsaspekt auf den Punkt Sichtbarkeit für „Fahrzeuge“ auf der Kreisstraße. Das widerspricht dem Prinzip einer sachgerechten objektiven Abwägung.

Es werden nicht die mehrfachen Sicherheitsrisiken, die sich an der Einmündung des Tostedter Wegs ergeben, berücksichtigt:

- a) Dass nämlich beim Einbiegen in den Tostedter Weg der Rad-/Fußweg als Verbindung zwischen Buchholz bzw. Seppensen und Holm-Seppensen gekreuzt werden muss,
- b) dass an der nahegelegenen Bushaltestelle Stadt- und Schulbusse halten und Einzelpersonen und kleine Gruppen die Einmündung queren,

- c) dass sich auf dem Tostedter Weg Fußgänger und Radfahrer mangels Fuß- oder Radweg auf der Fahrbahn bewegen,
- d) dass direkt neben der Einmündung die Zufahrt zum Sportplatz liegt und
- e) dass der Tostedter Weg Tempo-30-Zone ist.

Im Alarmierungsfall müssten die eilig anrückenden Feuerwehrleute beim Einbiegen in den Tostedter Weg auf die Vorfahrt der teilweise zahlreichen querenden Radler und Fußgänger, unter denen sich viele Schüler befinden, achten und dann in der Tempo-30-Zone auf Fußgänger und Radfahrer achten. Eventuell gibt es noch „Behinderungen“ durch Personen, die mit PKW oder Rad oder zu Fuß zum Sportplatz abbiegen.

Im Ergebnis sehen wir für den Standort Schoolsolt erhebliche verkehrliche Konfliktpotentiale, die man im Zuge der vorangegangenen Standortprüfung unbedingt hätte berücksichtigen müssen. Demzufolge halten wir die weiter unten geäußerte Verwaltungsaussage einer „*verkehrlich unproblematischen Situation*“ für den Standort Schoolsolt für falsch und sachlich nicht nachvollziehbar.

Kritikpunkt 5: Anforderungen sicherer und schneller Einsätze

Unter „*insbesondere den Anforderungen schneller und sicherer Einsätze*“ sei das Grundstück Am Schoolsolt geeignet, behauptet die Verwaltung. Wie von uns im Argument 4 dargelegt wurde, hat der Standort Schoolsolt unter Sicherheitsaspekten deutliche Risiken und ist eindeutig schlechter geeignet als der Standort Hoge Luft.

Der Faktor Einsatzschnelligkeit dürfte sich bei den drei nah beieinander liegenden Flächen kaum unterscheiden. Er ist beim Standort Hoge Luft mit einer Ausfahrt direkt auf die Kreisstraße mindestens genauso gut, wenn nicht sogar besser erfüllt als beim Schoolsolt, denn es entfällt die konfliktrträgliche Einfahrt in den Tostedter Weg sowie das zweite Linksabbiegen vom Tostedter Weg aus auf das Feuerwehrgelände.

Auch an dieser Stelle hätte es im Zuge der Standortprüfung einer sorgfältigeren vergleichenden Untersuchung bedurft.

Kritikpunkt 6: Prüfung aller Alternativstandorte durch die Feuerwehr

Leider gibt es keinerlei Aussagen darüber, ob die Feuerwehr einen gründlichen Vergleich aller drei Flächen bezüglich Verkehrssicherheit und Einsatzschnelligkeit vorgenommen hat und falls ja, zu welchen Ergebnissen sie dabei gekommen ist.

Für die Aussage der Planer „*neben der stadträumlichen Einbindung und der verkehrlich unproblematischen Situation ist ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl dieses Standortes, dass die Anforderungen aus Sicht der Feuerwehr und ihren feuerwehrdienstlichen Belangen voll erfüllt werden*“ fehlen die verifizierenden Aussagen der Feuerwehr.

Uns stellt sich die Frage, ob die Feuerwehr überhaupt von der Verfügbarkeit alternativer Flächen – insbesondere Hoge Luft – Kenntnis hatte. Welche schriftlichen oder anderweitig belegbaren Aussagen liegen dazu vor?

Falls bei den hochwichtigen Faktoren Einsatzschnelligkeit und Sicherheit kein sorgfältiger Vergleich der möglichen Standorte durch die direkt Betroffenen stattgefunden hat, sollte er unverzüglich nachgeholt werden.

Kritikpunkt 7: Schutz von Natur und Biodiversität

Zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gehören die fortschreitende Klimakrise sowie das u.a. darauf zurückzuführende Artensterben bzw. der Verlust an Biodiversität. Deshalb ist es unabdingbar, auch auf lokaler Ebene alles zu tun, um Lebensräume/Biotope für die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten bzw. zurückzugewinnen sowie den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Bei dem Standortvergleich wurde in keiner Weise erwähnt oder berücksichtigt, dass es sich bei der Fläche Schoolsolt um eine schützenswerte hochwertige Naturfläche aus Wald, einem Feuchtbiotop und dem Biotop Streuobstwiese mit Insektenweide handelt.

Diese Naturfläche hat eine besondere Bedeutung für die lokale Biodiversität. Im B-Plan „Am Schoolsolt“ von 2000 wurden der hochwertige artenreiche Laubmischwald sowie die Streuobstwiese als Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt, die jetzt ca. 20 Jahre alte Streuobstwiese als Ausgleichsfläche.

Zudem berichten Anwohner und Ortskundige, dass die betreffende Fläche, auf der jetzt noch der Wald steht, eine ständig feuchte und nasse Fläche ist, auf der sich lange Zeit stehendes Wasser befindet. Dieser Umstand ist unserer Ansicht nach erheblich, findet sich aber nicht in den Erläuterungen zum Plankonzept.

Die Zerstörung dieses wichtigen Lebensraums für die Tier- und Pflanzenwelt am Schoolsolt ist ein bedeutend größerer Verlust für die Biodiversität, als es eine Bebauung auf der Wiesenfläche Hoge Luft wäre. Dieser Aspekt muss im Rahmen der weiteren Planungen genau untersucht werden.

Auch vor dem Hintergrund und in Anbetracht der hochmotivierten und engagierten Blühwieseninitiative „Bienenbotschafter“ in Holm-Seppensen sind entsprechende Untersuchungen als Abwägungsgrundlage zwingend nötig.

Im Rahmen der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung ist auch die lange Entwicklungszeit solch hochwertiger Flächen zu berücksichtigen.

Kritikpunkt 8: Lärmverträglichkeit

Es fehlt der Faktor Lärm-Emissionen bei dem Standortvergleich. Dabei gibt es neben dem Alarmfall mit Martinshorn auch weitere, für eine Feuerwache ja ausdrücklich gewünschte Nutzungen wie Übungsstunden, Wettkämpfe oder Veranstaltungen, bei denen insbesondere auch spät abends noch Lärmemissionen entstehen, die evtl. von der Nachbarschaft als störend empfunden werden.

Wir kritisieren, dass im Zuge der Standortprüfung bislang offensichtlich keine Betrachtung der Lärm-Emissionen vorgenommen wurde, im Idealfall anhand einer vergleichenden gutachterlichen Stellungnahme eines Lärmgutachters. Auch hierdurch ist eine objektive und umfassende Abwägung der Standortalternativen nicht möglich gewesen.

Kritikpunkt 9: Verfügbarkeit der drei Flächen

Eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung spielt die Verfügbarkeit der jeweiligen Fläche und natürlich auch die damit zusammenhängenden (Folge-)Kosten.

Zur Verfügbarkeit der Grundstücke werden in den Erläuterungen zum Plankonzept keinerlei

Aussagen gemacht. Es wird aber auf die Grundsatzentscheidung des Rates für diesen Standort verwiesen, die am 28.3.2022 erfolgte. Deshalb haben wir dazu tiefer recherchiert. Für die Standortentscheidung wurden verwaltungsseitig die Drucksachen DS 21-26/0083 und DS 21-26/0083.001 als Entscheidungsgrundlagen vorgelegt.

Auch in DS 21-26/0083 werden zur Verfügbarkeit der Fläche Hoge Luft keine Aussagen gemacht. Damit fehlt eine wichtige objektive Grundlage für eine sachgemessene Abwägung und Entscheidung. Es heißt dort stattdessen: *„Es steht kein anderes Grundstück zur Verfügung, das die Kriterien erfüllt. Das für den Bau der Feuerwache vorgeschlagene Grundstück Am Schoolsolt [...] befindet sich im Eigentum der Stadt.“*

Im Zusammenhang gelesen erwecken diese beiden Sätze den falschen Eindruck, das Grundstück Hoge Luft stünde nicht zur Verfügung.

In DS 26/0083.001 gibt es keinerlei Aussage zur Verfügbarkeit, allerdings wird als Resultat der Abwägungen festgestellt, die *„jetzt als Standort vorgeschlagene Fläche „Am Schoolsolt – Ecke Buchholzer Landstraße/ Tostedter Weg“, verbleibt als einziges Grundstück, das alle notwendigen Kriterien erfüllt.“* Diese Behauptung wird jedoch nicht belegt.

Folglich wurde die o.g. Standortentscheidung des Rates für die Fläche Schoolsolt aufgrund einer unvollständigen, inhaltlich nicht schlüssigen Verwaltungsvorlage getroffen, die für uns so nicht nachvollziehbar ist.

Kritikpunkt 10: Standortvergleich

Unser Vergleich der Flächen Hoge Luft und Schoolsolt ergibt im Überblick folgendes Bild:

<u>Entscheidungskriterium</u>	<u>siehe dazu Kritikpunkt</u>	<u>Hoge Luft</u>	<u>Schoolsolt</u>
Bebauungszusammenhang	1	0	0
Bild Ortseingang	1	+	-
RROP	2	0 / offen	0
Klima Kaltluft/ Frischluft	3	+	-
Klima CO2-Bindung	3	+	-
Verkehrssicherheit	4	+	-
Einsatzschnelligkeit	5	offen	offen
Vergleich durch Feuerwehr	6	offen	offen
Schutz für Natur+Biodiversität	7	+	-
Lärmverträglichkeit	8	offen	offen
Verfügbarkeit der Flächen	9	offen	+
Weitere Aspekte	???	???	???

(Eignung: + besser / 0 gleich / - schlechter / offen > Klärungsbedarf)

Die vorgetragenen Vorzüge der Fläche Hoge Luft bedürfen ebenso wie die Argumente der Verwaltung für die Fläche Schoolsolt aus den zuvor genannten Gründen einer detaillierten Prüfung.

C. Unser Fazit zur Standortauswahl:

Die vorstehenden Erläuterungen machen deutlich, dass im Vorwege der Entscheidung von Politik und Verwaltung für die Einleitung des B-Plan-Verfahrens für den Standort Schoolsolt keine ausreichend objektive und umfassende Aufnahme der wesentlichen Rahmenbedingungen der 3 Standortalternativen stattgefunden hat. Erst auf dieser Grundlage hätte ein sachgerechter Vergleich der drei Standorte erfolgen und der weiteren Planung zugrunde gelegt werden müssen.

Wir sehen daher einen Verfahrensfehler, da gemäß § 1 (7) BauGB keine gerechte Abwägung der Belange gegen- und untereinander stattfinden konnte:

- 1) Sowohl bei der Plankarte als auch bei den vier Verwaltungsargumenten Bebauungszusammenhang, RROP, Klima und Sicherheit werden wichtige entscheidungsrelevante Tatsachen nicht dargestellt oder unvollständig dargestellt (siehe vorangegangene Kritikpunkte 1 bis 4).
- 2) Aus diesen fehlerhaften Darstellungen leitet die Verwaltung Schlussfolgerungen ab, die nicht zutreffend sind. U.a. wird mit den verkürzten Argumenten 3 und 4 der Ausschluss der Fläche Hoge Luft begründet, dabei sprechen beide Aspekte bei vollumfänglicher Betrachtung in Wirklichkeit eindeutig gegen die Fläche Schoolsolt und für die Fläche Hoge Luft als Feuerwehrstandort.
- 3) Zudem werden weitere wichtige entscheidungsrelevante Faktoren wie Standortvergleich durch die Feuerwehr (Kritikpunkt 6), Schutz von Natur und Biodiversität (7), Lärmproblematik (8) und Verfügbarkeit (9) nicht verglichen.

Aufgrund dieser Vorgehensweise der Verwaltung entsteht ein falsches Bild und wird eine falsche Schlussfolgerung provoziert: *„Unter Berücksichtigung der o.g. umweltrelevanten und städtebaulichen Belange sowie insbesondere der Anforderungen schneller und sicherer Einsätze [sei] das Grundstück Am Schoolsolt geeignet“*.

Wir kommen aufgrund unserer vertieften und vergleichenden Betrachtung der drei möglichen Standorte zu einem ganz anderen Ergebnis:

Nicht die Fläche Schoolsolt, sondern die Fläche Hoge Luft scheint für den Feuerwehr-Neubau am besten geeignet zu sein (vgl. Übersicht unter Kritikpunkt 10). Sie schneidet insbesondere unter den Aspekten Sicherheit, Ortsbild, Klima und Natur/Biodiversität eindeutig besser ab, zudem könnte dann die hochwertige Naturfläche am Schoolsolt erhalten werden.

Die Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.3.2022 für den Standort Schoolsolt ist, wie in B und C dargestellt, sachlich nicht vertretbar. Sie beruht auf grob lückenhaften und im Ergebnis verfälschenden Aussagen der Verwaltung. Das widerspricht unserer Meinung nach einem ordnungsgemäßen Ablauf des Verfahrens und ist ein grundlegender Einwand gegen die 21. Änderung FNP 2020.

Gemäß § 2 (3) BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Gemäß § 214 (1) Nr. 1 BauGB handelt es sich um einen für die Rechtswirksamkeit der Verordnung beachtlichen Fehler, wenn entgegen § 2 (3) BauGB die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist. Das Abwägungsgebot ist an die Grundsätze der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit gebunden. Die Prüfung von Planungsalternativen ist eine unmittelbare Folge des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und ist insofern erforderlich, um eine die verschiedenen berührten Belange berücksichtigende und

insofern verhältnismäßige Lösung zu erreichen. Der Verzicht auf die Einbeziehung von Planalternativen kann ein Abwägungsfehler sein. Planungsalternativen (i.S.v. „sich wesentlich unterscheidenden Lösungen“ gemäß § 3 (1) BauGB) sind in der Abwägung zu berücksichtigen, wenn sie sich nach Lage der konkreten Verhältnisse aufdrängen oder nahe liegen.

Nicht nur aufgrund des fehlerhaften Zustandekommens, sondern vor allem wegen der negativen Folgen für die Verkehrs- und Einsatzsicherheit, für das Ortsbild, für das Klima und für die Biodiversität sollte diese Entscheidung möglichst rückgängig gemacht werden und ein völlig neuer vertiefter Vergleich zwischen den Flächen Schoolsolt und Hoge Luft mit vollständiger Darstellung aller entscheidungsrelevanten Belange erfolgen und dabei unbedingt ein Standortvergleich durch die Feuerwehr stattfinden.

D. Anmerkungen zum Bebauungsplan-Entwurf

Nachgeordnet zu den von uns zuvor genannten, allem voran gehenden Kritikpunkten zu der von der Verwaltung vorbereiteten Standortauswahl und der darauf basierenden Bestimmung des hier in Rede stehenden B-Plangebietes nehmen wir zu dem hier konkret vorliegenden B-Plan-Entwurf wie folgt Stellung:

1. Darstellung sich wesentlich unterscheidender Lösungen für das Plangebiet

Abgesehen von der Betrachtung der Standortalternativen außerhalb des hier in Rede stehenden Plangebietes (vgl. Punkte A-C) möchten wir auch für das Plangebiet selber darauf hinweisen, dass die für die frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung eingestellten Unterlagen gar nicht auf die gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB darzustellenden, sich für das Plangebiet wesentlich unterscheidenden Lösungen eingehen. Insbesondere fehlt uns die Beschreibung der Konsequenzen einer „Null-Variante“ für das Plangebiet, in der mögliche Alternativen zur Planung des Feuerwehrstandortes an dieser Stelle beschrieben und bewertet werden, die dazu führen können, dass es an diesem Standort bei der Bestandsnutzung bleibt (vgl. auch folgende D. 3. c) „Fehlende Alternativenbetrachtung“).

Aus unserer Sicht handelt es sich bei der fehlenden Dokumentation einer stattgefundenen Prüfung von Alternativlösungen bzw. -flächen und somit auch der sachgerechten Abwägung um einen Verfahrensfehler.

2. Grundsatzforderungen an die Bebauung

- a) Klimakrise – Verlust von Naturflächen – Artensterben – Bodenversiegelung; so lauten die riesigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Vor diesem Hintergrund erwarten wir vier Klimateams von der Verwaltung eine verantwortungsvolle und nachhaltige Flächen- und Gebietsplanung, die qualitativ angemessene Antworten auf die genannten gravierenden Probleme gibt.
- b) Diese übergeordnete konzeptionelle Planung muss i.S. des vom Stadtrat erst Mitte 2022 verabschiedeten Klimaaktionsplans der Stadt Buchholz dazu beitragen, die Buchholzer Klimabilanz kontinuierlich zu verbessern statt sie mit weiteren klimaschädlichen Emissionen zu belasten. Das bedeutet als Konsequenz eine Richtung Null-Emissions-Ziel orientierte Planung für Bau und Betrieb der Gebäude sowie für die verkehrliche Planung.
- c) Zugleich sind vor der Entscheidung über Art und Umfang neu geplanter Wohnbebauung die aktuellen Rahmenbedingungen am Wohnungsmarkt, die spezifischen Umstände und Bedarfe vor Ort sowie weitere wichtige Faktoren für eine

zukunftsfähige Wohn-Entwicklungen zu analysieren. Einige Stichpunkte dazu:

- Extrem hoher Bedarf an niedrigpreisigem bezahlbaren Wohnraum
- Alterung der Gesellschaft
- Familien wohnen nur auf Zeit mit ihren Kindern zusammen, der Platzbedarf ändert sich
- Menschen wollen mit anderen Menschen in Projekten zusammenwohnen
- Hoher Bedarf an kleineren Wohnungen für Singles und Paare
- Flächensparende Bauweise

Die Berücksichtigung dieser Faktoren für eine nachhaltige Entwicklung im Wohnungsneubau ist insbesondere auch in der B-Planung von hoher Bedeutung.

Die vorgenannten grundsätzlichen Herausforderungen (a-c) sind für eine zukunftsweisende Bebauung zu berücksichtigen. Die hier vorgelegte Planung setzt sich jedoch wenig ab von der Planung in den zurückliegenden Jahrzehnten; raumgreifende, allem voran an der baulichen Nutzung orientierter Funktionshochbau mit arrondierender Reihenhausbebauung (siehe folgende rechte Zeichnung):



Ausschnitt B-Plan „Am Schoolsolt“ von 2000 mit Wald und Streuobstwiese



Städtebauliches Konzept B-Plan „Am Schoolsolt, 1. Änderung“

Im Folgenden gehen wir auf die wichtigsten Einzelaspekte des geplanten Bebauungskonzepts ein:

3. Sensible Ortseingangslage / Einfügen in das bauliche und landschaftliche Umfeld

a) Sensible Ortseingangslage

Holm-Seppensen wird von Norden kommend über die vielbefahrene Buchholzer Landstraße täglich durch PKW-, Bus- und Radfahrer erreicht. Der hier befindliche Ortseingang prägt für Bewohner, Gäste und Durchfahrende des Ortsteils ganz wesentlich dessen identitätsstiftendes „Bild nach außen“. Von Norden kommend - und im Anschluss an den begrünten Wall der nördlich des Plangebietes erst kürzlich realisierten Sportanlage - empfängt einen derzeit der Ortsrand von Holm-Seppensen mit einem grünen Eingangstor: Entlang der langgezogenen leichten Linkskurve fällt der Blick auf eine idyllische Streuobstwiese, die im Sommerhalbjahr mit einer Blumenpracht erfreut und westlich von einem ansprechenden Waldsaum begrenzt wird. Südlich folgend sowie auf der anderen Straßenseite gibt es eine lockere, niedrige Einzelhausbebauung mit großen Gärten und hohem Strauch- und Baumanteil.

Die Zielvorstellung der Verwaltung für diese sensible Ortseingangssituation wird im Erläuterungstext bemerkenswert schlicht beschrieben mit

„Der Gebäuderiegel mit hohem Hallenkopfbau befindet sich im Bereich des Ortseingangs und entfacht damit eine prägende Wirkung“ (vgl. Erläuterungstext der Verwaltung, Seite 4).

Auf mögliche Risiken und/oder mit der Bebauung möglicherweise verfolgte planerische Qualitäten dieser „prägenden Wirkung“ wird abgesehen von einer Absichtserklärung den Großbaumbestand betreffend nicht weiter eingegangen, was stark vermuten lässt, dass schlicht kein Bewusstsein und in diesem Planungsstadium noch kein überzeugendes Konzept für einen verantwortungsvollen planerischen Umgang mit der bestehenden, eher lieblichen Anmutung des Ortseingangs besteht. Die dem Neubau maximal unsensibel ohne Eingrünung o.ä. vorgelagerte und überdimensionierte Vorfahrt- und Stellplatzfläche spricht da eine eindeutige Sprache.

Vor diesem Hintergrund ist der beabsichtigte Hochbau an dieser markanten und ortsbildprägenden Stelle nicht nur aus Natur- und Klimaschutzgründen, sondern in dieser Form auch aus stadtplanerischer Sicht absolut nicht vertretbar.

b) Visuelle Unterstützung zur Bewertung des Bebauungskonzepts

Da im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens *„stets alle Belange zu erfassen, zu gewichten und im Rahmen der nach dem Baugesetzbuch gebotenen Abwägung zu entscheiden“* sind (vgl. Erläuterungstext der Verwaltung, Seite 2), ist in dieser hoch sensiblen Orteingangslage unbedingt auch ein visueller Vergleich zur seriösen und umfassenden Erfassung und Bewertung aller Belange wichtig.

Wir schlagen daher konkret vor, ein Modell der am Ortseingang geplanten Bebauung und Freiraumgestaltung zu erstellen, anhand dessen die Unterschiede zum Bestand deutlich gemacht und eine wichtige Entscheidungshilfe für die politischen Gremien geschaffen werden könnte. Ergänzend wäre u.E. eine Ortsbesichtigung durch SteUmKM und Rat sinnvoll, um die möglichen Konsequenzen der Standortentscheidung deutlich vor Augen zu haben.

c) Fehlende Alternativenbetrachtung

Wenn der Feuerwehrhochbau im Bereich der geplanten Reihenhäuser untergebracht wird, mit einer Zufahrt auf die Hauptstraße an der südlichen Planungsgrenze, könnten das Ortseingangsbild und der im alten B-Plan festgelegte Wald sowie die Streuobstwiese weitgehend erhalten werden. Das würde allerdings den weitgehenden Verzicht auf Wohnbebauung bedingen.

Eine noch bessere Alternative wäre, auch unter dem Aspekt potentieller Lärmkonflikte, der Feuerwehr-Neubau auf der Fläche Hoge Luft. Auch in Sprötze wird die Feuerwehr aus guten Gründen (u.a. Lärmschutz angesichts des Ausrückens zum Einsatz zu jeder Tageszeit sowie möglicher Veranstaltungen auf dem Gelände) deutlich von der Wohnbebauung abgesetzt.

4. Ergänzende Wohnbebauung

Laut städtebaulichem Konzept sind zusätzlich zum Neubau für die Freiwillige Feuerwehr 16 neue Reihenhäuser vorgesehen. Eine fundierte Begründung für den Bau von Reihenhäusern an diesem durch hochwertigen Vegetationsbestand und ökologisch wertvolle Flächen geprägten Standort geht aus dem Erläuterungsbericht nicht hervor. Auch eine zugrunde gelegte Analyse zum konkreten Wohnraumbedarf fehlt. Beides ist aber für eine belastbare Abwägung zu Standortwahl und Bauungskonzept zwingend erforderlich.

a) Reihenhäuser

Der Neubau von Reihenhäusern erscheint uns nicht nur an dieser spezifischen Stelle, sondern grundsätzlich in Hinblick auf den Wohnungsmarkt falsch.

Es ist bekannt, dass es einen riesigen Mangel an bezahlbaren und vor allem niedrigpreisigen Wohnungen gibt. Außerdem werden sowohl von älteren Menschen als auch von Alleinstehenden verstärkt kleinere Wohnungen gesucht. Diese Trends werden sich in unserer alternden Gesellschaft und angesichts steigender Energiekosten noch verstärken.

Die Vernichtung der hochwertigen Wald- und Naturfläche am Schoolsolt ist höchstens mit dem Bau von dringend benötigten, bezahlbaren und geförderten Wohnungen zu rechtfertigen.

Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Wohnbauplanung, die auch dem Nachhaltigkeitsgedanken und den Buchholzer Klimazielen verpflichtet ist, könnte z.B. so aussehen:

In zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern wird Wohnraum für Familien wie auch für Einzelne oder Paare geschaffen. In Holm-Seppensen gibt es unzählige große Grundstücke mit Einzelhausbebauung, die vielen Bewohnern in der dritten Lebensphase zu groß werden. Wenn diese dann in kleinere (barrierefreie) Wohnungen umziehen können, werden deren Eigenheime und Grundstücke frei für junge Familien. Ebenso könnten Mehrgenerationen- und/oder Seniorenwohnprojekte entstehen, die u.a. der sozialen Vereinzelung entgegenwirken. In Buchholz sucht eine Initiative in Verbindung mit der Hermannstraße 18 schon lange nach Bauland und hat mehrfach diesbezüglich (erfolglos) bei der Verwaltung angefragt.

b) Alternativfläche für Wohnungsneubau

Die im alten B-Plan „Am Schoolsolt“ von 2000 vorgesehene Fläche wäre von der Lage her gut für alle diese Bedarfe geeignet, müsste ggf. etwas angepasst werden.

Auszugswillige Bewohner von Einfamilienhäusern könnten in ihrer Ortschaft bleiben und ihre Sozialkontakte behalten. Die Bushaltestelle ist um die Ecke, und das 1.000 m entfernte Ortszentrum kann problemlos zu Fuß, per Rad oder per Bus erreicht werden, ebenso per (E-) Rad oder Bus die Buchholzer Innenstadt. Der Bahnhof Holm-Seppensen ist 1.200 m entfernt. Dank Car-Sharing wäre ein eigenes Auto überflüssig, die Zahl der Stellplätze wird reduziert.

Unter Klimaaspekten wäre so eine Lösung unbedingt zu begrüßen. Zudem bedeuten Mehrfamilienhäuser pro m² Wohnfläche deutlich weniger Versiegelung, weniger Baumaterial, weniger Energieverbrauch sowie weitere Synergieeffekte (1 Heizungsanlage statt 16, gemeinsame Raumnutzungen, günstige Optionen für „Teilen statt Besitzen“ in puncto Fahrzeuge wie Fahrradanhänger, Lastenrad, Car-Sharing, ...).

c) Partner für den Wohnungsneubau

Um etwas gegen die ständig steigenden Mietpreise zu tun, sollten die Wohnbauflächen nicht an private Investoren, sondern nur an gemeinnützige Träger oder Genossenschaften und in Erbpacht vergeben werden.

5. Anmerkungen und Fragen zum Bebauungskonzept

Sowohl für die Errichtung des Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr als auch für den Wohnungsneubau gelten die Grundsätze einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Planung im Hochbau und der Freiflächennutzung. Hierzu haben wir folgende Hinweise und Nachfragen für das weitere Verfahren:

a) Versiegelung

Die Versiegelungsanteile für Vorfahrt und Aufstellfläche der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere aber die PKW-Stellplatzanlagen erscheinen unnötig hoch und bedürfen einer kritischen Überprüfung. Für uns ist nicht zu verstehen, dass unter dem Aspekt einer klimaschonenden Planung und angesichts der ökologischen Wertigkeit der hier zu überplanenden Flächen der Begriff „Versiegelung“ im Erläuterungstext gar nicht auftaucht.

b) Ausgleichsmaßnahmen

Die durch die Neubauvorhaben geplante Versiegelung bzw. der hierdurch verursachte ökologische Verlust sind vor Ort auszugleichen, möglichst gleich am Gebäude (z.B. Wandbegrünung) und auf dem Gelände (Kleinbiotop, Bepflanzung). Der Hochbau ist mit einem geringstmöglichen ökologischen Fußabdruck zu realisieren (Berücksichtigung der grauen Energie, Verwendung nachwachsender Rohstoffe (Holzbauweise), Berücksichtigung eines möglichen Baustoffrecyclings (cradle to cradle)).

c) Verwendung regenerativer Energien

Abhängig von der Eignung der jeweiligen Gebäudestandorte, insbesondere unter Berücksichtigung des jeweiligen Baumbestands, sollte geprüft werden, inwieweit für alle Gebäude im Plangebiet und ihre spezifischen Nutzungen der Einsatz bzw. die Verwendung regenerativer Energien (Photovoltaik, Geothermie u.ä.) vorgesehen bzw. planungsrechtlich bestimmt werden kann.

d) Verlust von Wald und Streuobstwiese mit Insektenweide

Wie wird auch auf dem Gelände selbst zusätzlich zum „weitestmöglichen“ Erhalt von einigen Großbäumen möglichst viel an Biotopflächen für Biodiversität erhalten oder neu geschaffen?

e) PKW-Stellplätze

Wenn unter „Rahmenbedingungen“ von 30-40 notwendigen PKW-Stellplätzen für 4-5 Einsatztrupps gesprochen wird, wie erklärt sich dann die Gesamtzahl von 49 eingezeichneten (26 nördlich und 23 westlich des Gebäudes) Stellplätzen? Sind alle Stellplätze für die Feuerwehr gedacht, oder gibt es für die 16 Reihenhäuser eine Mitnutzung? Welche Möglichkeiten einer Reduzierung der flächenintensiven oberirdischen Stellplatzanlagen gibt es? Auch für die Stellplatzanlagen sollte abhängig von ihrer Eignung (Verschattung durch Bestandsbäume) eine Überdachung durch PV-Anlagen geprüft werden.

d) Übungsflächen der Freiwilligen Feuerwehr

Im Bebauungskonzept fallen die großflächig und zudem nicht im räumlichen Zusammenhang vorgesehenen Übungsflächen der Feuerwehr auf. Hierzu folgende Fragen / Anmerkungen:

- Ohne eine zweite Übungsfläche für die Jugendfeuerwehr könnte ein Teil der Streuobstwiese erhalten werden. Deshalb fragen wir: Wieso benötigt die Jugendfeuerwehr eine eigene Übungsfläche und wie muss sie beschaffen sein? Wie oft wird diese Übungsfläche genutzt?
- Wieso kann die Jugendfeuerwehr nicht die große Übungsfläche mitbenutzen? Wie häufig würde es dort zu Nutzungskonflikten kommen? Was spricht gegen ein gelegentliches Ausweichen auf den Bolzplatz, der sich im Bestand direkt östlich der großen Übungsfläche befindet?
- Sind die Übungsflächen für die Öffentlichkeit zugänglich?

e) Abgrenzung der Fläche für die Freiwillige Feuerwehr

- Wie wird die Randgestaltung der Feuerwehrfläche aussehen? Besonders wichtig ist diese Frage für den östlichen Rand zur Buchholzer Landstraße hin. Soll die „prägende Wirkung“ des Großbaus zur Hauptstraße abgemildert werden? Falls ja, in welcher Form?
- Wird das Gelände der Feuerwehr durch einen Zaun umschlossen? Falls ja, in welchen Bereichen?

E. Kommunikation in Sachen Klimaschutz

Die Stadt Buchholz hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Dazu wurde vom Hamburg Institut ein Klimaaktionsplan mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog erstellt. Die Umsetzung der konkreten Klimaschutzmaßnahmen benötigt jedoch die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Dafür müssen sie entsprechend motiviert werden. Klimabewusstes Handeln der Stadt, sprich vor allem der Verwaltung, hat in dieser Hinsicht eine ganz wichtige Vorbildfunktion. Dieser Punkt ist zuletzt auch seitens des für den Klimaaktionsplan der Stadt verantwortlich zeichnenden Büros Hamburg Institut besonders betont worden.

Als Klimateams versuchen wir, die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen, indem wir die hohe Bedeutung von Klimaschutz in die Stadtgesellschaft tragen. Diese Aufgabe ist den Klimateams durch die Stadt ausdrücklich zugeordnet worden. Dafür wäre es jedoch sehr hilfreich, wenn die Menschen in Buchholz an möglichst vielen Beispielen in ihrem alltäglichen Umfeld konkret erleben, dass über Klimaschutz nicht nur geredet wird, sondern die entsprechenden Zielsetzungen der Stadt ab sofort auch mit hoher Priorität in wichtige Entscheidungen einfließen, die dann vor Ort konkret sichtbar werden.

Die vorgelegte Planung zum Bau von Feuerwehr und Reihenhäusern auf der Fläche „Am Schoolst“ betrifft eine hochwertige Naturfläche, die derzeit einen attraktiven, sehr grün geprägten Eingang in den Ort bildet. Sie besteht aus Mischwald, Streuobstwiese und einer von Bürgern mit viel lokalem Engagement angelegten und betreuten Insektenweide und ist damit gerade in diesem Kontext auch von besonderer symbolischer, identitätsstiftender Bedeutung.

Mit Blick auf die in der Planung vorgelegte Begründung insbesondere für den Feuerwehrstandort, aber auch die arrondierende Reihenhausbauung haben wir jedoch nicht das Gefühl, dass die Verwaltung die besagten wirksamen und sichtbaren Maßnahmen für den Klimaschutz und ein klimaschonendes Planen & Bauen ausreichend reflektiert bzw. proaktiv mitträgt. Eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema Klimaschutz können wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der hierzu zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen absolut nicht erkennen.

Wenn das Bekenntnis der Verwaltung zu Klimaschutz mehr sein soll als ein Lippenbekenntnis, muss es proaktiv mitgetragen werden und baldmöglichst sichtbare Konsequenzen haben – ausdrücklich nicht nur im Rahmen einer abstrakten „Kommunikationsstrategie“, die ohne konkrete, umgesetzte und erlebbare Maßnahmen nur hohl und oberflächlich ausfallen kann.

Ein Modellvorhaben für nachhaltiges, klimaschonendes Bauen anhand der hier projizierten kommunalen Feuerwache könnte ein weithin sichtbarer „Leuchtturm“ sein (Um eine frühe Kernidee und Empfehlung eines im Klimabeirat teilnehmenden Experten aufzunehmen), der sich auf das Image der Stadt Buchholz sowie nicht zuletzt auf das Ortsbild und die Identität des Ortsteils Holm-Seppensen definitiv positiv auswirkt. Die Planung eines fortschrittlichen Neubaus für die funktional wichtige Feuerwache im Ortseingang muss doch nicht nur als Herausforderung, sie kann doch auch als Chance für eine stadträumliche Reparatur der Bestandsituation (Brachfläche vor Bowlingbahn, vgl. Alternativfläche 2 „Hoge Luft“) wahrgenommen werden!

Nur mit einer dementsprechenden proaktiven Unterstützung durch die Stadt können wir als Klimateams glaubwürdig und erfolgreich für mehr Klimaschutz und das entsprechende, von der Stadt doch gewünschte nachhaltige Engagement von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern werben.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen



Herbert Maliers
Sprecher Klimateam Stadt + Bauen



Christian Decker
Klimateam Stadt + Bauen



Sinjo Neitsch
Sprecher Klimateam Energie



Michael Wiese
Sprecher Klimateam Mobilität



Swantje Werner
Sprecherin Klimateam Konsum + Ernährung